



Änderungsantrag

AN/BV0126/2019/01

Für die öffentliche Sitzung

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis	Datum
Hauptausschuss		18.09.2019
Stadtverordnetenversammlung		24.09.2019

Einreicher: Fraktion B90/Die Grünen

Betreff: Änderungsantrag zum Beschluss zur Neufassung der Entschädigungssatzung der Stadt Hennigsdorf

Änderungsantrag:

Die Entschädigungssatzung wird sprachlich geschlechtergerecht überarbeitet. Dabei wird die Arbeitshilfe für eine geschlechtergerechte Sprache des Landes Brandenburg zugrunde gelegt. Der dazu vorgelegte Vorschlag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen für entsprechende Formulierungen wird zur Kenntnis genommen.

Begründung:

Eine geschlechtergerechte Sprache ist ein Instrument zur Verwirklichung von Chancengleichheit und Gleichstellung, einer Form von wertschätzender und respektvoller Kommunikation. Diese Gleichstellung und Wertschätzung sollte auch in Schriftstücken der Stadt Hennigsdorf zum Ausdruck kommen.

Grundlage der sprachlichen Überarbeitung soll die [Arbeitshilfe für eine geschlechtergerechte Sprache des Landes Brandenburg \(Ministerium für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie\)](#) sein. Danach ist die Verwendung einer Gleichstellungsformel oder Generalklausel ausgeschlossen. Die Landesregierung empfiehlt darüber hinaus das [Merkblatt M19 des Bundesverwaltungsamtes „Sprachliche Gleichbehandlung von Frauen und Männern Hinweise, Anwendungsmöglichkeiten und Beispiele“](#). Auf dieser Grundlage basieren die vorgeschlagenen geschlechtergerechten Formulierungen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen (siehe Anlage zu diesem Änderungsantrag).

Anlage:

Anlage 1 Synopse Entschädigungssatzung der Stadt Hennigsdorf

Hennigsdorf, 17.09.2019

gez. P. Röthke-Habeck

Vorsitzende

der Fraktion B90/Die Grünen